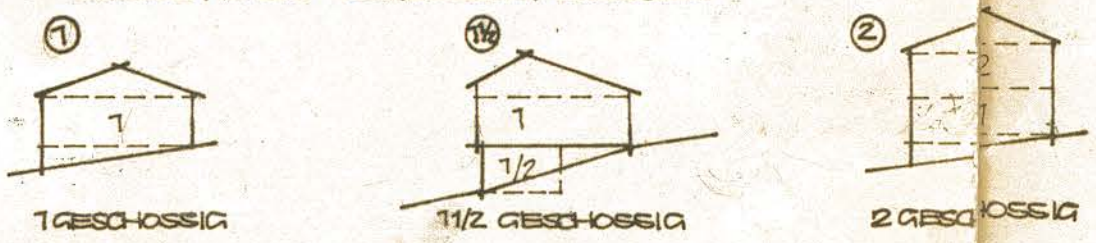


FESTSETZUNGEN

- 1 DIE IN DEN BAUKÖRPERN EINGETRAGENEN GESCHOSSZAHLEN SIND BINDEND. ALLE NEBENBAUKÖRPER (ANBAUTEN, GARAGEN) HABEN FLACH- O. DACH-NEIGUNGEN. DACH- O. DACH-NEIGUNG DER HAUPTBAUKÖRPER 18°-25°. KEIN STÜCK ODER DACHHAUSBAU, ZIEGELDECKUNG.
- 2 MAXIMALE GESCHOSSHÖHE 310 cm
- 3 MIT ABWÄNDLUNGEN SOLLTEN DIE 3 VORGESCHLAGENEN GRUNDTYPEN VERWENDET WERDEN



- 5 FÜR DIE DETAILIERTE PLANUNG U. AUSFÜHRUNG IST ZUSÄTZLICH DIE SATZUNG DER GEMEINDE LANDERSHOFEN MASSGEBEND.
- 6 GEBÄUDEABSTÄNDE DER HAUPTBAUKÖRPER MIN. 1 m, GEBÄUDE-ABSTÄNDE DER HAUPTBAUKÖRPER MIN. 5 m

ZEICHENERKLÄRUNG:

- ① ANGEZEICHNETE GESCHOSSZAHLEN VORGESCHLAGENE BEBAUUNG O. STÜCK O. STÜCK DER BAUKÖRPER BINDENDE GEBÄUDEFLÜCHTLINIE
- VORDECKELBAUWERK (NICHT ÜBERBAUBAR)
- SEITL. + ÜBERDACHTE BAUWERK (NICHT ÜBERBAUBAR)
- VORDECKELBAUWERK
- GRENZE DER BEBAUUNGSFLÄCHE BZW. DES GÜLTIGKEITSBEREICHES ÖFFENTL. GEWÄSSER, STRASSEN UND WEGE
- BEISPIEL EINES HAUSES
- ② VORGESCHLAGENE GEBÄUDEGRÖSSE UND STÜCK O. STÜCK DER BAUKÖRPER ZAHLEN DER VOLLGESCHOSS (OHNE KELLER) FRIESTÜCKUNG
- Ⓜ GARAGENANBAU (BEI 2-GESCHOSSIG)

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS SIEDLUNGSGEBIET DER GEMEINDE LANDERSHOFEN LDKR. EICHSTÄT

BEBAUUNGSPLAN • M : 1 : 1000

GEMEINDE LANDERSHOFEN

Nr. 1

ENTWURF + PLANUNG NÜRNBERG • NOVEMBER 1961

ARBEITSGEMEINSCHAFT ARCHITECTEN
WILHELM POIT, NÜRNBERG
ERWIN HEDLIN, NÜRNBERG
E. J. F. F. F.